

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege
vom 23.05.2024

**Top 6.2 Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Teilbereich der Siedlung Breege-Ausbau und Beendigung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 "Breege Ausbau über den gesamten Siedlungsbereich
GV 013.07.276/24**

Beschluss:

1. Die Gemeinde Breege befürwortet grundsätzlich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich der Flurstücke 13 und 11 (Wegeflurstück) der Gemarkung Breege Flur 3 zum Zwecke der Schaffung von Baurecht für Wohnen und Ferienwohnen.
2. Die Kosten für die Planung sind von der Antragstellerin zu übernehmen.
3. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, Honorarangebote für die erforderlichen Planungsleistungen einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag vorzubereiten, welcher die Kostenübernahme durch die Antragstellerin regelt.
4. Der Grundsatzbeschluss ersetzt nicht die sich anschließenden erforderlichen Bauleitplanverfahren.
5. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, einen Beschluss über die Beendigung des Planverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Breege Ausbau“ vorzubereiten.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V